

Wilhelmshaven, 25.09.2026

Fachbereich: Eigenbetrieb TBW

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen der Stadt Wilhelmshaven (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 20.05.1987 in der Fassung vom 18.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstag
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	02.10.2026
Verwaltungsausschuss	05.10.2026
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	05.10.2026
Rat	07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen der Stadt Wilhelmshaven (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 20.05.1987 in der Fassung vom 18.12.2024".

gez. _____

Kullik
Kaufm. Betriebsleiter

gez.

Sichtvermerk
Vertretung OB – Herr Bruns

gez. _____

Bruns
Stadtrat

Begründung:

In der o.a. Satzung werden die Gebühren für die Entsorgung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie aus Klein- und Freizeitgärten festgesetzt.

Diese Gebühren werden getrennt und nach verschiedenen Maßstäben berechnet.

Die Benutzungsgebühr für Hauskläranlagen wird berechnet

- a. als Grundgebühr für jede zu entsorgende Hauskläranlage und
- b. nach der Schmutzwassermenge, die in die Hauskläranlage gelangt.

Die Benutzungsgebühr für abflusslose Sammelgruben wird berechnet

- a. als Grundgebühr für jede zu entsorgende Sammelgrube und
- b. nach m³-Grubeninhalt, der abgefahren wird, gemessen an der Messeinrichtung des Spezialabfuhrfahrzeuges.

Die Benutzungsgebühr für Kleinstkläranlagen in Klein- und Freizeitgärten wird als Festgebühr pro entsorgte Anlage berechnet.

Die Gebührensätze wurden mit der anliegenden Gebührenkalkulation für **2027/2028** neu ermittelt. Die Gebühren verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Kleinkläranlagen:

Die Grundgebühr für die Entsorgung wird von 64,01 € auf 71,61 € (+11,87 %) erhöht. Die Gebühr nach der Frischwassermenge wird von 1,36 € je m³ auf 1,47 € je m³ erhöht (+8,09%).

Für die Entsorgung einer Kleinkläranlage mit einer zu berechnenden Jahres-Frischwassermenge von 118 m³ beträgt die sich hieraus ergebende Gesamterhöhung je Entsorgung **20,58 € (+9,17 % - von 224,49 € auf 245,07 €)**.

Zum Vergleich

Bereits zum vorangegangenen Kalkulationszeitraum 2025/2026 wurde die Grundgebühr für die Entsorgung von 59,34 € auf 64,01 € (+7,87 %) erhöht. Die Gebühr nach der verbrauchten Frischwassermenge wurde von 1,27 € je m³ auf 1,36 € je m³ erhöht (+7,09 %).

Abflusslose Sammelgruben:

Die Grundgebühr für die Entsorgung wird von 68,82 € auf 78,18 € erhöht (+13,60 %). Die Gebühr nach der entsorgten Menge wird je m³ von 15,79 € auf 17,09 € erhöht (+8,23 %).

Für die Entsorgung einer abflusslosen Sammelgrube mit einer Abfuhrmenge von 10 m³ beträgt die sich hieraus ergebende Gesamterhöhung je Entsorgung **+22,36 € (+9,86 % - von 226,72 € auf 249,08 €)**.

Zum Vergleich

Bereits zum vorangegangenen Kalkulationszeitraum 2025/2026 wurde die Grundgebühr für die Entsorgung von 61,23 € auf 68,82 € erhöht (+12,40 %). Die Gebühr nach der entsorgten Menge wurde je m³ von 14,61 € auf 15,79 € erhöht (+8,08 %).

Kleinstkläranlagen in Klein- und Freizeitgärten:

Die Festgebühr für die Entsorgung von Kleinstkläranlagen wird von 89,84 € auf 101,00 € erhöht (+ 12,42 %).

Zum Vergleich

Bereits zum vorangegangenen Kalkulationszeitraum 2025/2026 wurde die Festgebühr für die Entsorgung von Kleinstkläranlagen von 85,13 € auf 89,84 € erhöht (+ 5,53 %).

Anlagen:

BV344_2026 Gebührenkalkulation Dez Abwasserbeseitigung

BV344_2026 Satzungsänderung Gebühren dezentrale Abwasserbeseitigung 2027_208

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

- ☐ nein
☒ ja

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
☒ FB30
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung
☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit
☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix				0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu								
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			